



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 22. Juli.

Bekanntmachungen.

Mit Rücksicht auf wiederholte Unglücksfälle, welche sich bei der Versendung von Zündpillen zu Salon-Pistolen, sogenannten Amorcees, zugetragen haben, macht das General-Post-Amt neuerdings dringend darauf aufmerksam, daß bestimmungsmäßig solche Gegenstände zur Beförderung mit der Post nicht aufgegeben werden dürfen, deren Versendung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang oder Druck und sonst leicht entzündliche Sachen. Zu diesen von der Versendung durch die Post unbedingt ausgeschlossenen Gegenständen sind die Amorcees sowohl wegen ihrer leichten Entzündlichkeit als wegen der sehr beträchtlichen explosiven Wirkungen, welche durch sie hervorgebracht werden, in hervorragender Weise zu zählen, und ist die Auslieferung derselben auch dann nicht gestattet, wenn die Sendung äußerlich durch Anbringung eines Glaszeichens oder eines ähnlichen Vermerkes einer erhöhten Vorsicht bei der Behandlung empfohlen sein sollte.

Wer Gegenstände, welche von der Versendung durch die Post ausgeschlossen sind, mit Verschweigung des Inhaltes oder unter unrichtiger Angabe desselben zur Post ausliefern sollte, hat außer der ihn nach den Landesgesetzen treffenden Bestrafung für jeden entstehenden Schaden zu haften.

Berlin, den 13. Juli 1868.

General-Post-Amt des Norddeutschen Bundes.
von Philippstorn.

Auction.

Auf den 22. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Gastwirths und Stellmachermeisters Roland in Schaafstädt

- 1) ein musikalisches Instrument (Flügel),
- 2) ein Sopha,
- 3) eine Kommode mit Glasschrank-Aufsatz,
- 4) drei Duzend Rohrstühle,
- 5) zwölf Stück Fische, mit Wachseleinwand überzogen,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Lauchstädt, den 15. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Ein aufrechtstehendes, gutgearbeitetes Pianoforte, Cyraform, mit eisernem Stimmstock, ist für den festen Preis von 65 Thlr. zu verkaufen Oberburgstraße 285. parterre.

Zu verkaufen

ist eine noch gute Hobelbank und ein Handwagen nebst Brettereinsatz Oberaltenburg Nr. 821.

Kleine Nittergasse 186. ist eine möblirte Stube mit Schlafkammer zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Im Gute Nr. 2. in Keuschberg ist ein Logis mit Trockenböden und sonstigen Räumlichkeiten, wo seit 15 Jahren mit gutem Erfolg Wattenfabrik betrieben worden ist, den 1. October d. J. zu vermieten.

Um weitem Mißverständnissen vorzubeugen, erlaube ich mir meinen werthen Kunden nochmals die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nicht bei meiner Mutter, der Wittve Gärtner auf dem Brühl, sondern immer noch in meiner alten Wohnung Breitestraße Nr. 420. gegenüber der Post wohne.

Hermann Gärtner,
Schlossermeister.

Halle-Sorau-Guben-Eisenbahn-Stamm-Actien und bis auf Weiteres zum Tagesgeldcours, jezt 76 % provisionsfrei von mir zu beziehen.

Ich halte mich zu Aufträgen bestens empfohlen und bemerke besonders, daß die Actien auch auf ratenweise Abzahlungen abgenommen werden können.

Zeitg.

J. F. A. Jörn, Bankgeschäft.

Handlungs-Anzeige.

Fließend fette

englische Voll-Heringe

à Schock 1 1/2 Thlr., à Stück 6 — 8 Pfennige bei

Heinrich Schulze jun.

Fein

marinirte Heringe

à Stück 9 — 12 Pfennige offerirt

Heinr. Schulze jun.

Entenplan und Burgstraße.



Fertige Sophas von 12 Thlr. an, höchst preiswürdig extrafein, mit Wollen-Damast oder Nips bezogen 18, 20 und 22 Thlr., Sophaestelle, dauerhaft gearbeitet, von 4 1/2 Thlr. an. Stahlfedern zum Fabrikpreis bei

Otto Bernhardt, Tapezireur,
Preußergasse 54.

Neues Brod 68er Ginde, ausgezeichnet weiß und schön, Nr. 1. à Pfd. 14 Pf., Nr. 2. à Pfd. 10 Pf. empfiehlt die Bäckerei von A. Linicke, Vorstadt Neumarkt.

BERLIN.
RUDOLF MOSSE.

OFFICIELLER AGENT

sämmtlicher

ZEITUNGEN DEUTSCHLANDS

und des

AUSLANDES.

Comptoir: Friedrichstraße 60.
Complete Insertions-Tarife gratis und franco.

Hallesche 4 1/2 % Stadt-Anleihe
(Emissionscours 93 1/2)

empfehle als sichere Capitalanlage.

Merseburg.

Friedrich Schultze.

Brod-Verkauf von neuem Roggen.

Das Gewicht meines Brodes beträgt von heute an

I. Sorte ein Brod für 5 Sgr. 4 Pfd. 15 Loth.

II. Sorte ein Brod für 2 Sgr. 6 Pf. 2 Pfd. 25 Loth.

Bei Abnahme von für 1 Thlr. Brod I. Sorte gewähre 5 Sgr. Rabatt.

G. Schönberger,

Gotthardtsstraße und Entenplan.

Hiermit erlaube ich mir mein

Leinen-, Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft,

welcher Branche ich neuerdings meine ganz besondere Aufmerksamkeit widme, bei einem hochgeehrten Publikum aufs Angelegentlichste in freundliche Erinnerung zu bringen. So empfing ich namentlich in diesen Tagen wieder eine größere Sendung der bekannten

kräftigen Herrenhuter Handgarn- oder Hausmacher-Leinen, dasselbe vorzügliche Fabrikat, welches ich seit Beginn meines Geschäftes gleichmäßig führe und welches — meinen werthen Kunden gegenüber wenigstens — fortan wohl keiner weiteren Empfehlung bedarf. Ebenso führe ich aber auch

zu Ueberzügen und Betttüchern ohne Naht

ein ganz neues Fabrikat, welches durch seinen **festen, runden Faden** geeignet ist, jedes etwa noch vorhandene Vorurtheil gegen **ganz breite Leinen vollständig** zu beseitigen. Es sind dies nämlich die $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite **Bielefelder Hausmacher-Leinen**, eine **gänzlich appreturlose** Waare mit besonders guter Sulleiste und so **durch und durch reell**, wie man sie bisher noch nicht kannte. Genau dasselbe Fabrikat führe ich auch $\frac{1}{4}$ Viertel breit zu Kopfstößen und $\frac{1}{2}$ breit — wundervolle Rasenbleiche — zu feinen **Damen- und Chemisett-Hemden**. **Rein leinene Bielefelder Taschentücher**, ebenfalls ohne Appretur, empfehle als **besonders gut und preiswerth**.

In **Damen-Hemden** nach den verschiedensten neuesten Schnitten, Negligé-Jacken und Frisir-Mänteln von den einfachsten bis zu den elegantesten Façons, Nachthauben, Beinkleidern, weißen Röcken u. s. w. u. s. w., sowie in den **verschiedensten** Sorten von **Bettdecken**, desgl. gestr. Satins, Piqués, ganz schweren Belgischen und gerauhten Piqués, Shirtings, Chiffons, Madapolams, kurz **allen möglichen Negligé-Stoffen**, und namentlich auch in **Brant-Schleiern** und **Brant-Mänteln**, besonders aber

in weißen Gardinen aller Art

zu **auffallend billigen Preisen** ist mein Lager stets auf das Reichhaltigste sortirt.

Ueberhaupt übernehme ich **Näh-Arbeiten** der verschiedensten Art, sowie auch **ganze Ausstattungen** und bin der Art eingerichtet, um eine **sehr saubere, prompte und billige Bedienung** versprechen zu können.

C. H. Weddy,

Halle a/S., untere Leipziger Straße 102.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet seit dem Jahre 1823 mit einem Capitale von zwei Million Thalern, versichert zu **festen und billigen Prämien** ohne irgend welche Nachzahlung Gebäude aller Art und **Fabrik-Anlagen**, sowie **Möbiliar, Waaren, Getreide** in Scheunen und Diemen, **Vieh, Geräthe** und überhaupt **Bewegliches** auf einen Monat bis zu zehn Jahren. Bei Versicherungen auf fünf bis zehn Jahre mit Vorauszahlung der Prämie gewährt dieselbe noch besondere Vortheile.

Den Hypothek-Gläubigern wird durch §. 7. der Police-Bedingungen Schutz bereitet. Nähere Auskunft unter unentgeltlicher Aushändigung der Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen und bereitwilliger Unterstüßung bei Ausfüllung der ersteren, erteilen in

Weißenfels, die Haupt-Agenten Herren **Rudolphi & Henckmann**, sowie die Agenten in:

- Dürrenberg, Herr **F. A. Sasse**.
- Groß-Croftitz bei Delitzsch, Herr **C. Busch**.
- Großflugel bei Schkeuditz, Herr **Friedrich Henze**, Malter.
- Hohenmölsen, Herr **C. A. C. Stelzner**.
- Lützen, Herr **C. Sack**, Maurermeister.
- Merseburg, Herr **Louis Zehender**, Banquier.
- Querfurt, Herr **Gustav Glas**, Getreidehändler.
- Schaffstädt, Herr **C. Fischer**, Deconom.
- Schkeuditz, Herr **C. A. Zepfner**.
- Teutschenthal, Herr **C. Rolle**, Rentant und in

Halle, die Haupt-Agentur **Wilh. Kersten**, Paradeplatz Nr. 6.

Handels-Auskunfts-Bureau

über **Credit- und Geschäftsverhältnisse** von Firmen, für die **Haupt- und Nebenplätze** des Continents. Gegen Einsendung einer Adresskarte unter Kreuzband versende Geschäftsprogramme und Preislisten franco.

Rheinisches Intelligenz-Comptoir

C. G. Sauerwein.

Mainz,

Bureau: Dreikronenstraße Nr. 3.

Nächsten Sonntag als den 26. Juli bin ich im Hotel zur Sonne in Merseburg von 7 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags zu sprechen.

C. Haun.

Windmühlen-Feuer-Societät.

In dem am 8. d. M. abgehaltenen Wahltermine Behufs Wahl der Bezirksbeamten für den Bezirk Merseburg der unterzeichneten Societät ist

der Mühlenbesitzer **Wilke** zu Wünschendorf als erster Deputirter, der Mühlenbesitzer **Nette** zu Lützen als zweiter Deputirter gewählt und die Wahl bestätigt worden, welches den Betheiligten hierdurch zur Kenntniss gebracht wird.

Schaffstädt, den 16. Juli 1868.

Windmühlen-Feuer-Societät für die Provinz Sachsen.

Häfler.

Tivoli-Theater auf der Funkenburg.

Dienstag den 21., Der Goldonkel, große Posse mit Gesang in 5 Acten von C. Bohl.

Donnerstag den 24., zum ersten Male: **Die Schule der Verliebten**, Lustspiel in 5 Acten von Blum.

Ein tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit wird sofort gesucht von Frau Regierungsräthin **Flies**.

Consum-Verein.

Zur Lieferung für den Verein haben sich ferner bereit erklärt:

- 1) der Seifenfieder Herr **Wirth**,
- 2) der Tuchhändler **Reichelt**.

Funkenburg.

Mittwoch den 22. d. M., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, **III. Abonnement-Concert.** **Ludwig Buchheister.**

Concert im Casino.

Sonabend den 25. Juli c., 7 Uhr, für die Mitglieder der Gesellschaft.

Consum-Verein.

Die nächste ordentliche General-Versammlung findet am **Sonabend den 25. d. M.,** Abends 8 Uhr, im Rischgarten statt.

Auf der Tagesordnung stehen

- 1) Vorlegung des Quartalsabschlusses pro II. Quartal c. und Dechargeertheilung pro I. und II. Quartal.
- 2) Antrag auf Abänderung der Vereinsstatuten.

Merseburg, den 20. Juli 1868.

Der Verwaltungsrath.

Ein Hofmeister, unverheirathet, mit guten Attesten findet sofort eine gute Stelle.

Desgleichen suche ich sofort mehrere Mädchen für Landwirthschaften, welche über Fähigkeit gute Atteste aufzeigen können.

N. Plöb, verpflichteter Gefinde-Vermiether.

Bescheidene Anfrage.

Wird das dem Publikum früher versprochene berühmte Schauspiel „**Böse Zungen**“ von Heint. Laube nicht bald in Scene gesetzt werden?

Ein Novitätenfreund.

Am 15. d. M. ist von Holleben bis Schaffstädt eine Pläne verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung beim Deconom Ferdinand **Zanke** in Schotterei abzugeben.

Malvenblüthen, schwarze getrocknete, mit Kelchen à 10 bis 11 Thlr. Ctr., ohne Kelche à 19—20 Thlr. Ctr. werden zu kaufen gesucht. Offerten pr. A. Dr. **J. Bernhardt** in Leipzig.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Restaurateur von angenehmen Aeußern, von außerhalb, sucht wegen Mangel an Damenbekanntschaft eine liebevolle Lebensgefährtin mit einem Vermögen von 500 Thlr. an. Reflectirende Damen werden ersucht, ihre werthe Adresse nebst Photographie vertrauensvoll bei strengster Verschwiegenheit unter A. Dr. **C. F.** in der Eynde, d. Bl. bald abzugeben.

Dank.

Für die mir bei dem Bau meines Hauses Seitens der hiesigen Gemeinde so vielfach zu Theil gewordene Unterstützung und vielfache unentgeltliche Gefälligkeiten fühle ich mich gedrungen, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank auszusprechen.
Weiskau, den 18. Juli 1868. Die verm. **S. Häuschler.**

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nacht 11 Uhr wurde meine liebe Frau Pauline geb. Jftiger von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden.
Dies Freunden und Verwandten auf diesem Wege zur Nachricht.
Merseburg, den 17. Juli 1868.

Oskar Donner, Buchbindermeister.

Unsern lieben Vater zu seinem heutigen 63. Wiegenfeste gratuliren herzlich
August S. Karl Große.

Für die uns bemessene Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Gatten, Sohnes und Bruders, des Bürgeres und Restaurateurs **M. W. E. Sarnisch**, sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Reg. Haupt-Kassen-Affist Zahn eine Tochter; dem Bürg. und Schneidermstr. Otto eine Tochter; dem Bürg. und Hausbes. Leonhardt ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Fuhrmann Ernst eine Tochter; dem Bürg. und Deconom Benemann eine Tochter; dem Fabrikarb. Müller ein Sohn; dem Bürg. und Schuhmachermstr. Schmidt eine Tochter; dem Bürg. und Schuhmachermstr. Erner ein Sohn; dem Buchbindermstr. Donner ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Schuhmachermstr. Finkenstein, 7 W. 5. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Schneidmstr. Erner, 20 T. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Wädemstr. Hübel, 15 T. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Handarb. Heister, 1 J. 4 M. alt, an Keuchhusten; der außerehel. Sohn der unv. ehel. Hofmann, 13 T. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Nachm. 5 Uhr Gottesackerkirche: Herr Pastor Heineken.
Neumarkt. Geboren: eine außerehel. Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Bürg. und Zimmergef. Trübner eine Tochter; dem Eisengef. Emig ein Sohn. — Verheiratet: der Schuhmachermstr. Wagner mit Fr. Ch. E. Guth. — Gestorben: der Handarb. Gutmann, 68 J. alt, an Altersschwäche.

Nächsten Donnerstag den 23. Juli, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altendorfer Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.
Anmeldung.

Kirchennachrichten von Lauchstädt. Juni.

Geboren: dem Hausbesitzer Hermann ein Sohn; dem verstorb. Bürg. und Fleischermstr. Strich ein Sohn; dem Handarb. Heinecke eine Tochter; der unv. ehel. W. Heue ein Sohn; dem Handarb. Müller ein Sohn; dem Bürg. und Maurer Kamm ein Sohn. — Verheiratet: der Schullehrer und Küstler Jggel, Zehler in Bennsdorf mit Jgr. E. Schwalbe; der Barbier und Briefträger Kömpel, ein Wittwer, mit E. Braungardt. — Gestorben: des Handarb. Leudert jüngstes Kind, im 1. J., an Zahnkrämpfen; der Bürg. und Maurer Wilmann, im 37. J., an Stichtfluß; des Bademstr. Sidde ein Kind, im 1. J., an Zahnkrämpfen; der Jggel, A. Lange, im 24. J., an Unterleibswasserucht; der M. D. Reußner aus St. Ulrich bei Mücheln außerehel. Tochter, im 1. J., an Zahnkrämpfen; des Hausbes. Hermann ein Kind, im 1. Viertel, an Schlagfluß; des Bürg. und Handarb. Gobe jüngstes Kind, im 1. J., an Zahnkrämpfen; des verstorb. Bürg. und Fleischermstr. Strich nachgeb. Söhnchen, im 1. Viertel, an Krämpfen.

Theater.

Victor Séjourns Schauspiel „**Gemca**“, das zum Benefiz für Frau Jßhen am 10. Juli zur ersten Aufführung gelangte, war zahlreich besucht, doch hat es unsere und Anderer Erwartungen nur theilweise erfüllt. Es ist ein echtes französisches Mährchen, dessen Stärke darin beruht, daß es erleichternd auf die Tränenröthen wirkt: wir haben denn auch viele Taschentücher in Bewegung. Wir wünschten, daß weniger darin gesehnt, geschluchzt, gewinelt und mehr gehandelt würde. Das Drama enthält mehrere sehr hübsche Sätze. Davon abgesehen ist es allerdings dramatisch wirksam und frei von Frioritäten und ausföhligen Situationen, was bei einem französischen Stöcke schon sehr hoch anzuschlagen ist. Lessing, der unsterbliche Meister, würde freilich den Tab darüber brechen. Zwar hat auch er besonders in **Wiß Sara Sampson** sich dem bürgerlichen Schauspiel zugewandt, aber er that es mit weiser Mäßigung. In „**Gemca**“ ist dagegen der Schmerz der Mutter mit zu großen Farben geschildert: der Zuschauer wird förmlich auf die Folter gespannt, so stark trägt selbst Frau Wich-Bleffer nicht auf. Frau Jßhen wollen wir es nicht verkenne, daß sie dieses Stöck wählte. Gemca ist in der That eine Glanzrolle für sie. Besonders in den beiden letzten Acten war ihr Spiel meisterhaft und der Schmerz der unglücklichen Mutter kam zum erschütternden Ausdruck. Die übrigen Personen traten sehr zurück. Herru Kießling (Antichion) haben wir mit Anerkennung hervor, weil wir ihn zum erstenmal in einer größeren Partie sahen. Wenn auch noch Anfänger, ist er doch ein strebamer Darsteller, der den Banditen wirksam zur Geltung brachte, wiewohl er bisweilen noch ausdrucksvoller hätte sprechen müssen. Möge ihm dies Lob ein Sporn sein, bald noch Besseres zu leisten. Wir bemerken noch, daß man beim Werfen von Bouquets geschickter sein muß,

als es Frau Jßhen gegenüber geschah, die uns wirklich leid that; sonst wirkt eine solche Anzeigung nur förmlich! —

„Anno 66“ erfreute sich bei seiner am 13. Juli erfolgten Wiederholung ebenfalls einer großen Theilnahme. Wir tragen noch nach und ehren durch lobende Erwähnung Herrn Crusius, der den böhmischen Kriegsgefangenen wirklich prächtig gab; auch der Luzar des Herrn Kreißler war nicht übel. Das Stöck fand den lebhaftesten Beifall.

Schwurgericht zu Raumburg.

Dienstag den 14. Juli.

Der erste Fall

betrifft die Handarbeiter Johann Carl Friedrich **Strauß** aus Schraplau, vertheidigt vom Appell. Ger. Referendar Barre, Johann Gottlieb **Strauß** aus Stedten, vertheidigt vom Ger. Assessor Sidel, Friedrich Wilhelm **Thürmer** aus Stedten, vertheidigt vom Justizrath Piehler, und Christian Friedrich **Edardt** aus Stedten, der vom Appell. Ger. Referendar Dr. Haack vertheidigt wurde.

Bei dem Mühlensbesitzer Stecher in Schraplau war nämlich in der Nacht vom 31. März bis 1. April c. ein Diebstahl verübt worden, indem von einem verschlossenen Getreideboden etwa 16 Saß Hafer entwendet worden waren.

Wie die Angeklagten Gottlieb **Strauß**, Thürmer und Edardt zugehören, haben sie diesen Diebstahl zusammen mit dem Carl **Strauß** ausgeführt.

Carl **Strauß**, der bisher jede Beteiligung an dem Diebstahle hartnäckig geleugnet hatte, obgleich die Bezeugungen seiner Complicen ausföhrlich und überzeugend genug seine Schuld darthaten, hat endlich in der heutigen Sitzung zugehört, an dem Diebstahle mit Theil genommen zu haben und zwar so, wie bereits angegeben, weshalb auch die Zuziehung der Geschwornen nur in Ansehung der Frage, ob mildernde Umstände anzunehmen seien, erforderlich war. Seitens der Vertheidigung wird für Annahme mildernder Umstände gesprochen, da auch 2 von den Angeklagten, Thürmer und Edardt bisher noch unbestraft seien.

Das Verdict der Geschwornen lautete auf Schuldig ohne mildernde Umstände. Der Gerichtshof erkannte daher gegen Gottlieb **Strauß** und Carl Friedrich **Strauß** wegen schweren Diebstahls im Rückfalle auf je 3 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahre, gegen Edardt und Thürmer auf je 2 1/2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre.

Zweiter Fall.

Die Wittwe Rosine **Albrecht** geb. Rosenthal aus Rosbach, wurde vom Ger. Assessor Sidel vertheidigt, der Handarbeiter Gottlieb **Rosenthal** daselbst vom Justizrath Piehler und der Handarbeiter Friedrich **Albrecht** daselbst vom Appell. Ger. Referendar Dr. Haack. Sie waren wegen gemeinschaftlich verübter 4 schwerer und 2 einfacher Diebstähle, zc. Rosenthal noch wegen eines dritten einfachen Diebstahls, und zwar im Rückfalle verurtheilt, angeklagt.

Die Angeklagten waren gefähig und wurden, da die Geschwornen sie für schuldig erklärten, jedoch mildernde Umstände anmahnen, die Wittve **Albrecht** zu 1 Jahr Gefängniß, zc. Rosenthal ebenfalls zu 1 Jahr Gefängniß und Friedrich **Albrecht** zu 8 Monat Gefängniß, außerdem aber ein Jeder der Angeklagten noch zu Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf 1 Jahr, verurtheilt.

Mittwoch den 15. Juli.

Zuerst

erschien auf der Anklagebank die verwitwete Handarbeiter Christiane Theresie **Friedrich** geb. Theile aus Rosleben und die verehel. Handarbeiter Zirkel Christiane geb. Köpfer daselbst, erstere angeklagt wegen schweren Diebstahls im Rückfalle und vertheidigt vom Justizrath Bieltz, letztere wegen schweren Diebstahls angeklagt und vom Rechtsanwalt Polenz vertheidigt.

Die Angeklagten haben beide, wie sie zugehört, gemeinschaftlich am 30. April c. bei der verehel. Handarbeiter Aueri in Rosleben einen Diebstahl verübt.

Bei dem Geständnisse der Angeklagten und da allerorts mildernde Umstände als vorliegend anerkannt wurden, war die Zuziehung der Geschwornen nicht nöthig.

Der Gerichtshof verurtheilte die Wittve Friedrich zu 9 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, die verehel. Zirkel zu 6 Monaten Gefängniß und ebensalls zu beiden Ehrenstrafen auf 1 Jahr.

Donnerstag den 16. Juli.

Zuerst

wurde ein Fall wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, vorläufiger Mißhandlung und Mordversuchs gegen den Handarbeiter Friedrich August **Näcke** aus Crossen und wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle gegen den Handarbeiter Heinrich Carl **Näcke** verhandelt. Ersterer wurde vom Ger. Assessor Helf, letzterer vom Justizrath Götz vertheidigt.

Beide Angeklagte waren beschuldigt, im December 1867 in einem Plantagenhäuschen bei Eydorf im Herzogthum Altenburg einen Diebstahl verübt zu haben an 2 Wännen und einer Tischplatte und zwar nach vorheriger gewaltthätiger Eröffnung der Thüre des Häuschens.

Friedrich August **Näcke** leugnet die That und behauptet, dieselbe sei von seinem Sohne ebenfalls allein verübt worden und nun werde er mit beschuldigt, weil man ihn auf diese Weise wieder aus Zuchthaus zu bringen und los zu werden hoffe.

Karl **Näcke** hat aber ein Geständniß, an dessen Richtigkeit nicht gezweifelt werden kann, dahin abgelegt, daß er von seinem Vater aufgefordert worden sei, mit ins Holz zu gehen. Dieser Aufforderung habe er Folge geleistet. Auf ihrem Wege seien sie an dem Plantagenhäuschen vorbeigekommen und habe der Vater den Wunsch geäußert, zu sehen, was in dem Häuschen sei. Er habe sogleich eine Zange hervorgeholt, mit dieser den Haspen an der Thür heraus-, das Vorlegeschloß abgezogen und eingesteckt und sei nun in das Innere gegangen. Er habe von vorn herein erklärt, daß er sich an dem Diebstahle nicht betheiligen werde, sei aber von seinem Vater, einem sehr gewaltthätigen Menschen, mit Schlägen bedroht worden und sei deshalb vor dem Hause stehen geblieben. Aus demselben habe sein Vater demnächst 2 Wännen und eine Tischplatte herausgebracht und habe ihn durch Schläge gezwungen, eine Bank zu tragen, während der alte **Näcke** die übrigen Gegenstände getragen habe.

Diese Sachen seien nach der Wohnung der jetzt verehel. Schlovoigt, früheren Frau des **Näcke**, geschafft worden, der er auch die ganze Sache erzählt und sie gebeten habe, Anzeige zu machen. Allein aus Furcht vor **Näcke** sen. sei die Anzeige nicht gemacht worden, doch habe er, als die Gegenstände bei einer demnächstigen Haus-suchung gefunden seien, sofort seine gezwungene Theilnahme zugegeben.

Zu den Weihnachtstagenartgen z. J. kam **Näcke** sen. in die Wohnung seiner geschiedenen Frau, der jetzt verehel. Schlovoigt, und maltrairte dieselbe auf die abschreckendste Weise, indem er sie mit dem Korke gegen die Wand stieß, sie wirgte und gegen einen Tisch stieß, so daß dieser zumlenkbrach. In Folge dieser Mißhandlung war die zc. Schlovoigt ziemlich 3 Wochen lang arbeitsunfähig.

Was den Mordversuch betrifft, so findet ihn die Anklage im folgenden Gebenheit:

Die Schlovoigt war am 11. Februar c. in den Forst bei Crossen gegangen, als der alte **Näcke**, der in ihrer Wohnung erkrankt, wo sie seit, gegen 9 Uhr Vormittags zu ihr kam, und sofort, unter Ausföhrung der gemeinlichen Schimpfreden, die Schlovoigt am Arm faßte, sie niederwarf, indem er während mit den Händen knirschte, ein Messer aus der Tasche nahm, um damit, wie er sich ausdrückte, die Schlovoigt von oben bis unten aufzuschlitzen. Das Messer fiel ihm jedoch aus der Hand und meinte deshalb **Näcke**: „Es soll doch nicht sein.“ Die Schlo-

voigt stand auf und ergriff die Flucht, wurde indessen wieder von Räche eingeholt, der einen Strich aus der Lärche zog und ihr denselben um den Hals schläng. Die Schlevoigt steckte schnell die Hände zwischen Hals und Strich und verbirbtete so, daß Räche sie würgte. Sie sprang um Hilfe und es erschien auch auf ihren Ruf in der Ferne ein Mann, der aber, ob nun in Folge einer Drohung Räche's, die er zwar nicht gehört haben will, aber aus Mangel an persönlichem Muth, nicht zu Hilfe eilte, sondern sich entfernte. Die Schlevoigt machte sich, als sie den Fremden erblickte, von Räche los und lief dem Manne entgegen, wurde aber wieder eingeholt und festgehalten, bis eine andere Frau hinzukam, mit welcher die Schlevoigt, der Räche vorher die Drohung zugerufen, sie müsse „verreden,“ wenn sie etwas von dem Vorfalle sage, sowie auch Räche selbst nach Hause zuzug.

Bei der heutigen Verhandlung der Sache machte der Angeklagte Räche sen. noch geltend, daß ihm die Schlevoigt, als sie beide im Gefängnisse gewesen, zugegeben habe, daß der Mordversuch nicht stattgefunden habe, die Sache vielmehr erkundet sei, um ihn zu verderben, und benannte hierüber einige Zeugen, deren Vorladung Seitens der Vertheidigung beantragt wurde.

Die Staatsanwaltschaft meint, daß wenn es dem Räche, diesem äußerst gefährlichen Menschen, ein ganz besonderes Vergnügen mache, noch vier Monate länger im Arrest zu bleiben, da die Sache dann erst vor dem nächsten Schwurgericht verhandelt werden könne, so habe er nichts dagegen, im Interesse der Rechtspflege sei die Vernehmung der Zeugen nicht erforderlich.

Diesem Antrage trat der Gerichtshof bei und wurde daher weiter verhandelt. In ihrem nunmehrigen Vortrage glaubt die Staatsanwaltschaft selbst die Anklage wegen versuchten Mordes nicht aufrecht erhalten zu können, weil die Absicht gefehlt habe, die Frau zu tödten und auch nicht nachzuweisen sei, daß Räche nach vorheriger Ueberlegung gehandelt habe. In dem fraglichen Vorfalle sei vielmehr nur eine Mißhandlung der alterbrütlichsten Art zu finden. Die Frage wegen versuchten Mordes würde demnach von den Geschwornen zu verneinen sein; es wurde aber beantragt, eine Frage dahin zu stellen: ob vorläufige Mißhandlung vorliege.

Wegen der Theilnahme des Räche jun. an dem schweren Diebstahle, der übrigens, wie auch die Mißhandlung der Schlevoigt zu Weihnachten, als völlig erwiesen anzusehen sei, wird die Annahme mildernder Umstände beantragt.

Die Vertheidigung des Räche sen. findet diesen nicht schuldig, glaubt vielmehr, wie auch der Angeklagte selbst meint, daß die ganze Sache ein Complot sei um diesen loszuwerden.

Die Vertheidigung des Räche jun. meint, daß dieser nicht schuldig sei, weil er zum Nachhausebringen der Sachen von seinem Vater gezwungen worden, an dem Diebstahle selbst aber keinen Antheil genommen habe.

Der Spruch der Geschwornen lautete bei Räche sen. auf Schuldig des schweren Diebstahls und zweier Mißhandlungen, Nichtschuldig des Mordversuchs; bei Räche jun. auf Nichtschuldig.

Deßhalb erkannte der Gerichtshof gegen letzteren auf Freisprechung gegen den Räche sen. auf 10 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf dieselbe Zeit.

Zweiter Fall.

Der Handelsmann Gustav Dpitz in Cölleda war wegen betrügerlichen Bankrotts und sein Sohn der Kaufmann Karl Dpitz jun. daselbst wegen Theilnahme an einem betrügerlichen Bankrotte angeklagt.

Es war der Vertheidigung nicht möglich, die bei dem Bankrotte vorgenommenen Betrügereien in ein günstigeres Licht zu stellen. Bei dem Dpitz sen. nahm selbst die Staatsanwaltschaft mildernde Umstände an, da es augenscheinlich daß der alte Mann wider seinen Willen vom Geschäfte fern gehalten worden und daß man ihm Arbeiten hatte besorgen lassen, die füglich nicht dem Manne, sondern der Frau im Hause zukommen.

Das Verdict der Geschwornen lautete auf Schuldig unter Annahme mildernder Umstände und es wurde demnach der Dpitz sen. zu 6 Monaten, der Dpitz jun. aber zu 2 Jahren Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt. (Fortsetzung folgt.)

Die Zweifönigsfuge.

Episode aus Johann Sebastian Bach's Leben.

Es war am 21. März des Jahres 1747, da hatte sich im ersten Stock der seit funfzehn Jahren mit großer Liberalität umgebauten Thomasschule zu Leipzig, links in einem großen behaglichen Zimmer, eine zahlreiche und ansehnliche Gesellschaft versammelt.

Das geräumige Gemach ließ auf den ersten Anblick errathen, daß es einem Verehrer der edlen Musik zu seinen Studien diene, denn an den Wänden standen nicht weniger als drei Instrumente, ein Clavicymbal, die damals gebräuchliche Form des Claviers, auch Clavecin oder Kielenflügel genannt, weil die Seiten nicht, wie jetzt, durch Hämmerchen angeschlagen, sondern mit Rabensfedern gerissen wurden, ein Lautenclavicymbal, dem Clavier ähnlich, und eine Viola pomposa, die Vorläuferin des Violoncell's.

Es war das Studirzimmer des berühmten Cantors der Thomasschule, Johann Sebastian Bach, der die beiden letzten Instrumente selbst erfunden und nach seiner Angabe von dem als Instrumentenmacher gleichberühmten Silbermann hatte ausführen lassen. Er feierte an diesem Tage seinen einundsechzigsten Geburtstag und ein Kreis von Freunden hatte sich dazu um ihn versammelt, um das Abendessen bei ihm einzunehmen.

Aus Leipzig hatten sich eingefunden: der berühmte Philosoph Christian August Crusius, der mit seinem christlichen Systeme, das der herrschenden Seichtigkeit mit Ernst und Tiefe entgegentrat, eben in diesem Jahre anfang Aufsehen zu erregen, der ehrwürdige Superintendent Dreyling, Bach's Vorgesetzter und Freund, der Kreissteuereinnnehmer Christian Felix Weiße, der Verfasser des vielberühmten Kinderfreundes, und Magister Birnbaum, Bach's glühender Verehrer, der mit seiner scharfen Feder schon einigemal gegen Verläumder und Neider des großen Componisten in die Schranken getreten war. Dazu hatten sich einige Fremde eingefunden, willkommene Gäste, nämlich Johann Elias Bach, wohlbestellter Cantor zu Schweinfurt, ein Vetter des Hauses, der dasselbe mit edlem Gemäch vom Ufer des Main's zu versehen pflegte und auch diesmal ein Kästchen als

Geburtstagsgabe mitgebracht hatte, Doles, Bach's Lieblingschüler, damals Cantor zu Freiberg, später sein Nachfolger, und ein weltberühmter Mann, der große Componist Haffe aus Dresden, Generaldirector der gefeierten Dresdner Capelle und aller musikalischen Unterhaltungen, mit seiner schönen und geistreichen Gemahlin, der vielbewundernden Sängerin Faustina Bordon.

Haffe und Bach waren eigentlich auf dem Felde der Musik Gegner, weil ersterer der italienischen Weise huldigte, die Bach ihrer Leichtfertigkeit und, wie er es nannte, „Mauscherei“ halber verwarf. Zwar fehlte es nie, wenn sie zusammenkamen, an allerlei Hieben und Ausfällen, aber beide achteten und liebten sich als ebenbürtige Kunstjünger, und Haffe war absichtlich zur Feier dieses Festes aus Dresden herbeigekommen.

Die stattlichen Herren mit den wallenden Perrücken standen plaudernd bei einander, einige mit langen Tabackspfeifen im Munde, und sprachen über das seit vier Jahren eingerichtete große Concert mit rühmender Anerkennung, die sich besonders laut aussprach, als noch ein etwas verspäteter Gast eintrat, nämlich der Kaufmann Zemisch, ein großer Musikkreund und Bach's glühender Verehrer, der aus eigenen Mitteln in den drei Schwanen im Brühl einen schönen Concertsaal gebaut hatte, nachdem man sich lange mit unzulänglichen Localitäten, zuerst bei Schwabe in der Grimmaischen Gasse, dann beim Buchhändler Gleditsch, hatte behelfen müssen.

Er wurde über seine Freigebigkeit mit Lobsprüchen überhäuft, lehnte aber Alles bescheiden ab und wies auf Bach hin:

„Ja, meine Herren, wenn man einen solchen Meister und Fürsten der Musik hat, der einem das Herz warm und groß zu machen versteht, was ist da für großes Verdienst dabei, wenn unser einer, der nichts Anderes geben kann, den armen Beutel zieht!“ (Fortsetzung folgt.)

„Ehre, dem Ehre gebühret!“

Der gute Onkel.

Ich lobe unsern Onkel mir,
Der immer urgemüthlich
Uns zu serviren allbereit
Und immer appetitlich!

Nur stets bedacht, daß Jedem er
Sein frisches Seidel lange,
Weiß er von keinem Unterschied
Im Stande noch im Range;
Er heißt willkommen jeden Gast
Mit noch so durstiger Kehle
Und eilet zu erquicken ihm
Auf's Beste Leib und Seele.

Ob einer nur ein Ei begehrt,
Ob Aal, ob Gänsebraten:
Durch unsern guten Onkel weiß
Sich Jeder wohlberathen.

Gerecht wie König Salomo,
Giebt Jedem er das Seine
Und kümmert sich den Teufel drum,
Was der und Jener meine;

Was in der Küche Kämmerlein
Still über Tag gesponnen,
Bringt er, in seinem Gott vergnügt,
Am Abend an die Sonnen,

Ist unermüthlich hin und her
Und läßt sich's nicht verdrießen,
Und läßt Gambrinus Göttersaft
In vollen Strömen fließen.

Nur wenn der Trubel gar zu groß,
Und Jeder was will haben,
Da reißt mitunter die Geduld
Mit Recht dem alten Knaben.

Ob ein's ein Merseburger Kind,
Ob nur ein Annetirter,
Ob Civilist, ob Militair,
Vor Keinem sich genirt er,
Ist gegen Jedem geradezu,
Ein ehrlicher Geselle,
Und wenn es sein muß, allenfalls
Auch wohl von derbem Felle.

Drum lob' ich unsern Onkel mir!
Ob'schon kein Superfeiner,
Berpflügt er uns doch comme il faut
Und musterhaft wie Keiner!

Ein Herzoglich-Christian'scher Urstammgast.

Wellenbäder im Rischgarten: Temperatur des Wassers 20°.

Redaction, Druck und Verlag von E. Jutz.